

# **Mundschutzpflicht = Dienstanweisung ?**

**Beitrag von „HannesBender“ vom 24. Mai 2020 10:18**

Zitat von kleiner gruener frosch

Aber er entscheidet. Und er darf entscheiden. Und das war deine Frage. Oder nicht?

Die Tatsache, dass jemand entscheiden darf, sagt noch nichts darüber aus, ob die getroffene Entscheidung in der jeweiligen Situation auch richtig und rechtens ist.

Mir ging es bei meiner Frage nicht darum, ob jemand entscheiden darf, sondern darum, ob diese Entscheidung zugleich eine rechtsverbindliche Dienstanweisung ist.